



Spiel-, Platz- und Hausordnung des Golfclub Memmingen – Gut Westerhart e.V. & MTK Golfanlagen GmbH & Co.KG

Die MTK Golfanlagen GmbH & Co.KG (nachstehend „Betreiberin“ genannt) ist Betreiberin einer Golfanlage, bestehend aus 18-Loch Golfanlage, 9-Loch Akademieplatz, Driving Range und Übungseinrichtungen, Teile des Clubhauses und sonstigen Einrichtungen.

Der Golfclub Memmingen – Gut Westerhart e.V. hat ein Vertragsverhältnis mit der Betreiberin.

Der Besuch und die Nutzung der Golfanlage erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Betreiberin – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

PKWs, Motorräder und Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen/Fahrradständern abgestellt werden. Fahrgeschwindigkeit und Lautstärke sind mit Rücksicht auf den Spielbetrieb und die Fußgänger anzupassen. Das Abstellen der Fahrzeuge geschieht auf eigene Gefahr. Sofern nicht anders geregelt, gilt auf allen zu befahrenden Flächen die Straßenverkehrsordnung und maximal Schrittgeschwindigkeit.

Wohnwägen, egal welcher Größe, dürfen ausschließlich auf dem großen Kiesparkplatz (unterhalb der Drivingrange) abgestellt werden, und das nur in Richtung der anderen parkenden Autos. Ein Parken der Wohnwägen quer zu den ausgewiesenen Parkplätzen ist untersagt. Vor dem Abstellen ist die Erlaubnis im Sekretariat einzuholen. Die Inhaber der parkenden Wohnwägen dürfen die Clubeinrichtungen (Duschen, Toiletten & Umkleiden) nur benutzen, wenn der Platz auch in Form von Greenfeespiel genutzt wird.

Die Betreiberin ist Vertragspartnerin in allen den Besuch und die Nutzung der Golfanlage betreffenden Angelegenheiten. Ausgenommen sind Unterrichtsstunden bei den Golflehrern. Hier besteht eine unmittelbare direkte Vertragsbeziehung zwischen unserem Partner und den Nutzern, sofern die Betreiberin nicht selbst ausdrücklich als Vertragspartner auftritt.

Den Nutzern sind sämtliche Werbe-, Verkaufs-, Merchandising-Maßnahmen auf der Golfanlage strengstens untersagt. Bei Verstößen bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Die Verhängung eines Platz- und Spielverbots bleibt vorbehalten.

Die Regelungen in der Platz- und Spielordnung über die Benutzung der Golfanlage dienen dem reibungslosen Miteinander von Betreiberin, Golfclub und Nutzern. Diese Bestimmungen gelten für alle Nutzer der Golfanlage.

Die Besucher der Anlage stimmen stillschweigend zu, dass ihre persönlichen Daten, Bilder, Filmaufnahmen usw., die im Rahmen des Betriebes entstehen, gespeichert werden und ggf. veröffentlicht werden. Ebenso stimmen sie der Zusendung von Informationsschreiben durch die Betreiberin zu. Die Betreiberin verpflichtet sich, diese Daten nur für eigene Zwecke zu verwenden und vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen.

Mit Nutzung der Golfanlage wird die Haus-, Platz- und Spielordnung automatisch Bestandteil des Spielberechtigungs- und Nutzungsvertrages und dementsprechend vom Nutzer vollinhaltlich akzeptiert.

Diese Ordnung kann jederzeit geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

1. PLATZ- UND SPIELORDNUNG

Für die Benutzung der Golfanlage gelten folgende Grundsätze, die zwingend eingehalten werden müssen:

2.1. Die Platzregeln und die bei den Ballautomaten aushängenden Driving Range-Regeln sind einzuhalten. Sonderregelungen, wie etwa Einschränkungen der Spiel- und Übungsmöglichkeiten durch Platzpflegearbeiten oder Turnierbetrieb, werden durch Aushang bzw. im Internet bekannt gegeben. Hinweise an den ersten Abschlägen sind zu beachten. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Managements, des Starters, der Platzaufsicht und der Platzpflegemannschaft unbedingt Folge zu leisten.

2.2. Zur Etikette gehören u. a.: Pitchmarken ausbessern, Divots zurücklegen, Bunker harken sowie Abfälle und Zigarettenreste in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

2.3. Spielberechtigt sind Nutzer, die ihren Jahresbeitrag gezahlt haben oder die Greenfee vor Antritt der Golfrunde entrichtet haben. Ein Spielrecht gilt je nach Buchung jeweils nur für 9 oder 18 Löcher zum jeweiligen Tagespreis. Danach ist ggf. ein neues Spielrecht zu erwerben.

2.4. Das Spielen auf dem 18-Loch Golfplatz ist nur Spielern gestattet, die die Platzerlaubnis nach den Regeln der „DGV-Platzerlaubnis“ nachweisen können, bzw. eine adäquate Platzerlaubnis. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der Betreiberin.

2.5. Alle Gastnutzer der Golfanlagen sind verpflichtet, sich vor Spielbeginn unter Vorlage ihres Clubausweises am Empfang anzumelden. Das Spielrecht entsteht durch Zuweisung der Abschlagzeiten sowie Aushändigung des Bag-Anhängers durch die Mitarbeiter des

Sekretariates. Trifft ein Spieler mit einer Verspätung von mehr als 5 Minuten abspielbereit am Abschlag ein, so erlischt sein Spielrecht. Die vom Sekretariat vorgegebene Flichteinteilung ist einzuhalten, ebenso die auf den Bag-Anhängern vorgegebene Abschlagszeit bei 18-Loch-Runden.

2.6. Tritt ein Spieler seine gebuchte Startzeit nicht an, wird ein Bußgeld von 20 € beim ersten Verstoß, 50 € beim zweiten Verstoß und Platzverbot von 1 Monat nach dem dritten Verstoß fällig. Eine kostenfreie Stornierung der Abschlagszeit ist bis 60 Minuten vor der gebuchten Abschlagszeit möglich.

2.7. Tritt ein Spieler seinen Startplatz im Turnier ohne rechtzeitige Absage (36 Stunden vorher) nicht an, so ist das volle Startgeld zu entrichten. Ausnahme: durch Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes.

2.8. Außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariates sind die Nutzer verpflichtet, sich vor Spielbeginn über den Greenfeekasten am Eingang des Clubbüros anzumelden und dort das Greenfee zu entrichten. Die Anmeldepflicht gilt für alle Nutzer, mithin nicht nur für Greenfeezahler. Welche Spielbahnen aktuell zur Nutzung zur Verfügung stehen und deren Spielreihenfolge, ergibt sich aus der Kursinformationstafel bzw. aus den am Greenfeekasten ausgelegten Scorekarten.

2.9. Spielt ein Golfer auf der Golfanlage ohne Spielberechtigung, so ist die jeweils gültige Nutzungsgebühr für die gerade in Anspruch genommene Leistung zuzüglich eines Zuschlags von 50% fällig.

2.10. Rückerstattung von Greenfee: Wird ein Turnier infolge außergewöhnlichen Umständen (z. B. wegen besonderen Witterungsbedingungen) vorzeitig abgebrochen, so erfolgt eine Greenfee-Erstattung an die Nutzer, die zum Zeitpunkt des Spielabbruchs neun Spielbahnen noch nicht absolviert haben. Das Startgeld wird grundsätzlich nicht erstattet. Alle Nutzer haben stets ihren Clubausweis bei sich zu führen. Der Jahresanhänger sowie der aktuelle Tages-Bag-Anhänger sind gut sichtbar am Golfbag anzubringen. Der Tages-Bag-Anhänger ist nach Abschluss des Spieles direkt wieder zu entfernen.

2.11. Das Bespielen der Golfanlage ist nur mit einer eigenen Ausrüstung (ggf. im Clubbüro zu mieten) erlaubt.

2.12. Grundsätzlich wird auf der Runde nach dem Stableford-Punktesystem gespielt. Dies bedeutet, der Ball muss aufgenommen werden, wenn auf der jeweiligen Spielbahn kein Punkt mehr erzielt werden kann.

2.13. Ein Spieler darf den Abschlag erst dann betreten und abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist.

2.14. Begleitpersonen sind nur in der Rolle eines Caddies zugelassen und wenn sie tatsächlich diese Aufgabe übernehmen.

2.15. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Um eine Beschädigung und Verdichtung der Abschläge zu vermeiden, dürfen Schwünge zum

„Aufwärmen“ nur außerhalb der Abschläge durchgeführt werden. Auf Grüns und Abschlägen dürfen keine Golftaschen/-wagen abgestellt werden. Die Fahnenstange muss platzschonend abgelegt werden.

2.16. Auf Platzpflegepersonal ist Rücksicht zu nehmen. Wenn sich Platzpflegepersonal in Reichweite des Schlagens befindet, hat der Greenkeeper Vorrang und der Golfspieler muss warten.

2.17. Spieler, die ihre Bälle suchen oder um mehr als ein ganzes Loch zurückliegende Flights sind aufgefordert, die nachfolgenden Spieler überholen zu lassen, wenn diese im Spielfluss entschieden behindert werden. Ein freiwilliges Durchspielen lassen schnellerer Flights wird generell begrüßt.

2.18. Das Mitführen von Hunden ist Mitgliedern und Gästen des Golfclub Memmingen – Gut Westerhart e.V. unter nachfolgenden Auflagen gestattet:

- Das Mitführen ist jeden Tag möglich.
- Bei Turnieren und Wettspielen ist das Mitführen von Hunden nicht gestattet.
- Pro Flight dürfen mehrere Hunde mitgeführt werden.
- Der Hund ist ausnahmslos anzuleinen.
- Verunreinigungen sind auf dem Golfplatz und den Übungsanlagen nicht gestattet.
- Die am ersten Abschlag ausgehängten Hundetüten sind zu nutzen

2.19. Das Üben auf der Driving Range ist nur von den Abschlagmatten oder von den besonders gekennzeichneten Abschlagzonen gestattet.

2.20. Die Driving Range-Bälle sind Eigentum der Betreiberin, sie dürfen ausschließlich auf den Abschlägen der Driving Range und im Bereich der Übungsbunker/Pitching-Grüns sowie auf dem Putting Grün an der Driving Range verwendet werden. Jede Mitnahme ist Diebstahl! Im Bereich der Übungsbunker/Pitching Grüns ist das Aufsammeln von Rangebällen gestattet. Im Bereich der Abschläge oder auf der Driving Range ist ein Aufsammeln der Übungsbälle nicht gestattet. Auf dem unteren Pitchbereich (parallel zur 1. Bahn) ist das Üben mit Rangebällen untersagt.

2.21. Das Baden in den platzeigenen Teichen ist verboten

2.22. Das Einschneiden an den Abschlägen der einzelnen Spielbahnen außerhalb der Reihenfolge ist verboten. (Ausnahme siehe Regelung Abschlag 16, Nummer 2.23)

2.23. Golf-Carts müssen, falls möglich, auf den dafür vorgesehenen Cart-Wegen gefahren werden. Sollten keine ausgewiesenen Wege vorhanden sein, ist das Fahren ausschließlich im Fairway oder Semirough erlaubt. Bei Nässe und starker Hitze ist das Fahren ausschließlich im Semirough erlaubt.

2.24. An Loch 15 müssen die Carts auf dem dafür ausgewiesenen Weg gefahren werden, ein Abweichen von diesem Weg ist unter Androhung des Platzverweises verboten.

2.25. An Abschlag 16 ist das Einschneiden nur dann erlaubt, wenn die dort aufgestellte Ampel die Farbe GRÜN anzeigt. Sollte die Ampel nicht in Betrieb sein, ist das Einschneiden nicht erlaubt.

2.26. Alle Benutzer der Golfanlage sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten und den Anweisungen des Personals der MTK Golfanlagen GmbH&Co.KG oder den Vorständen des Golfclub Memmingen – Gut Westerhart e.V. Folge zu leisten. Bei Verstößen kann eine schriftliche Verwarnung und ein zeitlich begrenztes Spielverbot ausgesprochen werden. Bei wiederholten oder besonders groben einmaligen Verstößen gegen diese Haus-, Platz- und Spielordnung, können das Nutzungsrecht sowie die Clubmitgliedschaft vorzeitig gekündigt und Hausverbot erteilt werden. Dies gilt insbesondere für Fälle geschäftsschädigenden Verhaltens (z. B. Mitnahme von Schwarzspielern), Beleidigungen von Mitgliedern, Gästen und Mitarbeitern der Betreiberin, Diebstahl oder sonstiger Verletzung der Rechte der Betreiberin.

2.27. Turnierspieler, die nicht an der Preisverleihung teilnehmen können, müssen das Sekretariat benachrichtigen, indem sie dies auf der Scorekarte vermerken. Ein Gewinnanspruch ist grundsätzlich ausgeschlossen.

2.28. Um an der Siegerehrung teilzunehmen, mit dem Wissen einen Preis zu erhalten, besteht die Verpflichtung, insbesondere aus Respekt vor den Sponsoren, sich zur Preisverleihung in ordentlicher Kleidung zu präsentieren.

2.29. Kleiderordnung

a. Das Tragen von Jeans ist auf unserer Anlage außer bei Golfturnieren gestattet, soweit sie dem Charakter durchschnittlicher Hosen ähneln. Ähnliches gilt für Jeansjacken. Sport-, Freizeit- und Jogginganzüge entsprechen nicht der Etikette.

b. Das Tragen von Turnschuhen ist zulässig, sofern diese in einem gepflegten Zustand sind. Üblich ist jedoch das Tragen von Golfschuhen.

c. Grundsätzlich ist bei der auf der Golfanlage getragenen Kleidung darauf zu achten, dass diese nicht anzüglich wirkt. Poloshirts und T-Shirts sollten mit Ärmel und Kragen versehen sein. Anzügliche Ausschnitte und zu kurze Hosen oder Röcke sind nicht erlaubt. Poloshirts und T-Shirts mit hohem Hals sind zugelassen.

2. HAUSORDNUNG

Der Clubhausbereich besteht aus einem öffentlichen Gastronomiebetrieb sowie speziellen für den Golfbetrieb vorbehaltenen Räumen (Umkleideräume Herren/Damen, Toiletten Herren/Damen und Caddyhalle). Im Bereich der öffentlichen Gastronomie gelten die üblichen Gepflogenheiten eines Gastronomiebetriebes (insoweit gilt hier die Hausordnung des jeweiligen Gaststättenbetreibers). Gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für einen Aufenthalt, der allen Nutzern Entspannung und Erholung bringen soll.


Nachfolgende Punkte sind deshalb einzuhalten:

- 1.1. Von allen Nutzern wird erwartet, dass sie die Clubräume in gepflegter Kleidung betreten.
- 1.2. Schuhe mit Metallspikes sind im gesamten Clubhaus und auf der Terrasse nicht gestattet, Softspikes oder Straßenschuhe sind erlaubt. Golfschuhe sind vor Betreten des Clubhauses und der Terrasse gründlich zu reinigen.
- 1.3. Betriebseigene Gegenstände, insbesondere Bade- und Handtücher, dürfen nicht aus den Umkleiden entfernt werden.
- 1.4. Es ist streng verboten, Schuhe oder Golfschuhe in Waschbecken oder Duschen sowie mit vorhandenen Hand- oder Badetüchern zu reinigen.
- 1.5. Das Abstellen und Aufbewahren von Golftaschen und Trolleys und Golfwagen ist im gesamten Clubhaus und auf den Terrassen mit Ausnahme der Caddyhalle nicht gestattet. Sie dürfen nur außerhalb, auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen, nicht aber auf der Fläche im Eingangsbereich, den Wegen vor den Terrassen oder der Eingangstreppe abgestellt werden.
- 1.6. Das Entfernen von Möbeln, Kissen und anderem Inventar aus den Räumlichkeiten der Betreiberin ist nicht gestattet. Veränderungen der Sitzordnung, Zusammenstellen von Tischen etc. sind ausschließlich den Mitarbeitern des Gastronomiebetriebes vorbehalten.

Memmingen 01.01.2023



ppa Christian Montén



Martin Wartig - Präsident